

Best Estimate Schadenrückstellung Non-Life

Rückstellungen werden unter Solvency II aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Sie sind damit ein tragendes Fundament der Passiv-Seite der Solvency II - Bilanz.

Grundlegendes zur Schadenrückstellung

In der Versicherungspraxis stellt die verzögerte Abwicklung von Schäden ein zentrales Problem dar. Dabei handelt es sich um Schäden, die im aktuellen Geschäftsjahr eingetreten, jedoch am Ende dieses Geschäftsjahres noch nicht vollständig reguliert sind. Diese Schäden bezeichnet man als **Spätschäden**. Typische Arten von Spätschäden sind:

- IBNR-Schäden („incurred **but not reported**“): Schäden, die bereits entstanden sind, aber noch nicht gemeldet wurden oder
- IBNER-Schaden („incurred **but not enough reserved**“): gemeldete Schäden, deren Schadenhöhe zum derzeitigen Zeitpunkt aber noch nicht bestimmbar ist und dadurch möglicherweise eine zu geringe Einzelschadenreserve für die Schadenregulierung gebildet wird.

Spätschäden können in allen Versicherungszweigen auftreten. Von großer Bedeutung sind jedoch die Versicherungssparten mit langer Abwicklungsdauer (Longtail Geschäft), zu denen die Haftpflichtversicherung gehört, z.B.:

- Kfz-Haftpflichtversicherung / Krankenversicherung: aufwändige Gutachten, Gerichtsprozesse;
- Produkthaftpflichtschäden (Stichworte: Asbest, Contergan).

Hier können sogar mehrere Jahre oder Jahrzehnte zwischen dem Auftreten des Schadens und seiner abschließenden Regulierung liegen.

Um ihr Leistungsversprechen gegenüber den Versicherten einhalten zu können, sind somit die Versicherungsunternehmen aufgefordert, frühzeitig ausreichende Rückstellungen aus dem Prämienaufkommen des Anfalljahres als Schadenreserve zu bilden. Mathematisch stellt sich dabei das Problem, aus nur teilweise beobachteten "Anfangsschäden" auf die Größenordnung der "Spätschäden" zu schließen.

Möglichkeiten zur Schätzung sind dabei:

1. individuelle Schätzung jedes einzelnen Schadens durch einen Sachbearbeiter
2. mathematische Verfahren (z.B. Chain Ladder): Erfahrungen aus den vergangenen Jahren werden auf die Zukunft übertragen. Jedoch versagen diese Verfahren bei systematischen Trend- oder Strukturbrüchen, z.B. im Fall wesentlicher Änderungen bei der Schadenregulierung, der Einzelfallreservierung, bei Änderungen in der Rechtsprechung oder Änderung in der Zeichnungspolitik des Versicherungsunternehmens.

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II

ISS

a Sopra Steria company

ASSEKURATA

CARL
VON
OSSIEZKY
universität
OLDENBURG

eAs
efficient actuarial solutions

ivwKöln
Institut für Versicherungswesen
Technology
Arts Sciences
TH Köln

Im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind grundlegenden Informationen

- zu den Allgemeine Vorschriften zur Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen (siehe § 75 VAG)

- zum Besten Schätzwert (siehe § 77 VAG) sowie
- zur Berechnung der versicherungstechnischer Rückstellungen (siehe § 79 VAG) enthalten, die es zu erfüllen gilt.

Besonderheiten bei der Best Estimate Schadenrückstellung

Eine Änderung der neuen Rückstellungspraxis gegenüber den bisherigen Regelungen der lokalen Rechnungslegung besteht vor allem darin, dass alle zukünftigen Zahlungsströme mit einer so genannten „risikolosen Zinsstrukturkurve“ abgezinst werden müssen, wodurch der Best Estimate Schadenrückstellung mit dem Zinsänderungsrisiko der Aktivseite der Solvency II-Bilanz korrespondiert. Ferner sind alle Schätzungen zunächst auf Brutto-Basis, also vor Rückversicherung durchzuführen und zwar unter Berücksichtigung der Schadenregulierungs- und Verwaltungskostenanteile. Daher können die bisherigen Zahlen der lokalen Rechnungslegung zur Schadenreservierung nicht unter Solvency II verwendet werden, sondern müssen für jedes Geschäftsfeld neu ermittelt werden.

gemacht, nach welcher (mathematischen) Methode der Best Estimate Schadenrückstellung zu berechnen ist. Es besteht hier also eine gewisse Wahlfreiheit (siehe auch Abschnitt TP.2.75. der Technical Specifications). Die verwendete Berechnungsmethode sollte auf der Basis aktuarieller bzw. statistischer Verfahren ausgewählt werden. Sie soll dabei klar und übersichtlich sein und nach Überprüfung durch eine qualifizierte Fachperson als angemessen betrachtet werden.

Die Beiträge aus Rückversicherungsverträgen oder anderen Instrumenten sollen nach Artikel 41 und 42 der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2015/35 gesondert für die Berechnung der Schadenrückstellung dargestellt werden.

EIOPA hat bisher keine konkreten Vorgaben dazu

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



a Sopra Steria company

ASSEKURATA



eAs

efficient actuarial solutions

ivwKöln
Institut für Versicherungswesen
Technology
Arts Sciences
TH Köln

Berücksichtigung der Schadenrückstellung in den Quantitative Reporting Templates (QRT)

Die Schadenrückstellung wird in den Meldeformularen

- 17.01 Non-life Technical Provisions
- 18.01 Projection of future cash flows (Best Estimate - Non-life)
- 19.01 Non-life insurance claims Information
- 20.01 Development of the distribution of the claims incurred
- 21.01 Loss distribution risk profile

berücksichtigt bzw. detailliert abgefragt. Beispielsweise werden Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Non-Life, über Abwicklungsdreiecke, über die Entwicklung der RBNS-Ansprüche („reported but not settled“) sowie über die Entwicklung der Verteilung der Versicherungsfälle gemeldet.